

Checkliste zur Beantragung des Sachkundenachweises

Folgende Dinge müssen Sie zur Beantragung des Sachkundennachweises beim zuständigen Veterinäramt einreichen:

Von Landvolkbildung:

- Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Sachkundelehrgang
- Nachweis über die erfolgreich abgelegte theoretische Prüfung (schriftlich und mündlich)

Vom Tierarzt:

- Nachweis über die Teilnahme an einer Praxisphase zur Übung der praktischen Durchführung der Betäubung von Ferkeln zum Zweck der Kastration unter ständiger Aufsicht und Anleitung eines Tierarztes oder einer Tierärztin

Von Landvolkbildung bzw. bestellten Prüfer:

- Nachweis über die erfolgreich abgelegte praktische Prüfung

Unterlagen, die Sie selbstständig erbringen müssen:

- Nachweis über die erforderliche Zuverlässigkeit/**Führungszeugnis**
- Nachweis über den Abschluss eines Ausbildungsberufes oder Studienganges, in dem der Umgang mit Ferkeln gelehrt wird, oder die Ausübung einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Ferkelerzeugung, die den Umgang mit Ferkeln umfasst hat (z.B. Kopie des Gesellenbriefes oder des Studienabschlusses oder originale Bescheinigung des landwirtschaftlichen Betriebs über die Tätigkeit)

Hinweis!

Sie müssen erklären, dass gegen Sie in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.